

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1634/2024

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Im Buckeberg 76
Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Spindeltreppe am Balkon
Grundstück: Im Buckeberg 76, Auerbach, Flst.Nr. 3528

| Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr. | am | Öffentlichkeitsstatus | Ergebnis |
|---------------------------------------|------------|-----------------------|--------------|
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 15.05.2024 | öffentlich | Entscheidung |

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zu der beantragten Befreiung erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

| | | | |
|------------|-----|-------|-------------|
| Abstimmung | Ja: | Nein: | Enthaltung: |
| Sonstiges: | | | |

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Buckeberg“ in Karlsbad-Auerbach und ist daher nach § 31 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung einer Spindeltreppe am Balkon, sodass der Garten von der Eigentumswohnung im 1. OG aus erreicht werden kann.
Die Treppe ist in diesen Maßen grundsätzlich verfahrensfrei zu errichten, sofern keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Die Spindeltreppe liegt jedoch außerhalb der Baugrenze und Bedarf daher einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Von Seiten der Verwaltung wird die Befreiung als städtebaulich vertretbar angesehen und empfiehlt daher das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan alt mit Baugrenze
- Lageplan neu
- Grundriss Spindeltreppe mit Baugrenze